

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 612



# Parkettkleber PK-Hybrid

## ELASTISCHER HYBRID-PARKETTKLEBER



<b>Anwendungsbereich:</b>	Lösemittelfreier Einkomponenten-Klebstoff nach DIN EN ISO 17178 für die elastische Verklebung von folgenden Parkettarten: Mosaikparkett: Mosaikparkett Würfel 8 mm stark, Mosaikparkett Verband 8 mm stark Mehrschichtparkett: Mehrschichtparkett 70 x 500 mm, Mehrschichtparkett > 70 x 500 mm, Mehrschichtdielen < 250 cm.
<b>Besondere Vorteile:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Verstreichbarkeit</li> <li>• Mehrschichtparkett</li> </ul>
<b>Basis:</b>	Silanterminierte Polymere (SMP)
<b>Farbe:</b>	Beige
<b>Viskosität:</b>	Streichfähig, standfest
<b>Spez.-Gewicht:</b>	1,75 g/cm <sup>3</sup>
<b>Verarbeitungstemperatur:</b>	Luft: +18 °C bis +25 °C / Untergrund: mind. +15 °C / Luftfeuchte: max. 65 %
<b>Einlegezeit:</b>	ca. 20 Minuten
<b>Empfohlene Spachtelzahnung:</b>	<p>TKB-Zahnform B3 - Verbrauch: ca. 800 - 900 g/m<sup>2</sup>            TKB-Zahnform B 11 - Verbrauch: ca. 1000 - 1200 g/m<sup>2</sup>            TKB-Zahnform B 12 - Verbrauch: ca. 1100 - 1300 g/m<sup>2</sup>            TKB-Zahnform B 15 - Verbrauch: ca. 1200 - 1400 g/m<sup>2</sup></p> <p>Mosaikparkett Würfel 8 mm stark, B3 Mosaikparkett Verband 8 mm stark, B3 Mehrschichtparkett 70x500 mm, B11 Mehrschichtparkett &gt;70x500 mm, B11/B12 Mehrschichtdielen &lt; 250 cm, B11/B12/B15 Die genannten Zahnungen gelten als Hilfestellung, eine endgültige Auswahl der Zahnung kann nur baustellenbezogen getroffen werden, da sie sich nach der Ebenheit des Untergrundes, Länge der Parkettelemente und der Parketrückseite richtet. Es ist auf jeden Fall auf eine ausreichende Benetzung der Parketrückseite zu achten.</p>
<b>Reinigungsmittel:</b>	Für nicht ausgehärtetes Material: NIBOCLEAN PRO
<b>Belastbar:</b>	Nach 24 - 48 Stunden
<b>Eignung bei Stuhlrollenbelastung:</b>	Ja (Rollen nach DIN EN 12 529)

bitte wenden !

<b>Eignung auf Fußbodenheizung:</b>	Ja - Entsprechendes Merkblatt und ergänzende Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.
<b>Vorbereitung des Untergrundes:</b>	Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18356 „Parkett- und Holzpflasterarbeiten“ insbesondere eben, dauer trocken, sauber, rissfrei, zug und druckfest sein und ist ggf. zur Verlegereife vorzubereiten. Zementestrich (CT) und Calciumsulfatestrich (CA) bei Direktklebung: CA nach aktuellen BEB Merkblatt anschleifen und sorgfältig mit Industriestaubsauger absaugen. Keine Grundierung einsetzen. Gussasphaltestriche (AS) bei Direktklebung: AS mit HYTEC E730 XTREM oder HYTEC P510 RENORAPID grundieren und anschließend im frischen Zustand mit Quarzsand abstreuen. Bei gut abgesandeten Gussasphaltestrichen ist keine Grundierung notwendig. Entsprechen vorgenannte Untergründe in der Ebenheit nicht den Vorgaben der Parkethersteller, sind diese mit geeigneten Grundierungen und Spachtelmassen aus unserem Sortiment vorzubereiten.
<b>Verarbeitung:</b>	einzA Parkettkleber PK-Hybrid mit einem gezahnten Spachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen, das Verlegeelement sofort in das Klebstoffbett einlegen und gründlich anklopfen. Klebstoffflecken auf dem Parkett sofort entfernen. Beachten Sie die Hinweise der Parkethersteller und die Verarbeitungsbedingungen.
<b>Liefergebände:</b>	17 kg Eimer (33 Stück pro Palette)
<b>Lagerung:</b>	Vor Frost schützen! 12 Monate lagerfähig.
<b>GISCODE:</b>	RS 10 (Diese Klebstoffe sind Ersatzstoffe für stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, bei deren Verarbeitung die Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden (GISCODE S 1-S 6)).
<b>GEV-EMICODE:</b>	EC 1 – sehr emissionsarm

#### **Sicherheits- und Gefahrenhinweise**

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufordern unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 08/2025;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.